



100 Jahre

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Kita-Sozialarbeit in Dortmund

ein aufsuchender sozialräumlicher Ansatz
– Rahmenkonzept –

Gefördert über das Landesprogramm
„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Herausgeberin:

Stadt Dortmund, Jugendamt
Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich)

Redaktion:

Verfasser*innen des Rahmenkonzeptes: Özlem Dag, Ingolf Sinn, Sandra Fischer

Verantwortlich für Erstellung des Rahmenkonzeptes: Sabrina Dahl, Kordula Leyk

Fotos: Rawpixel.com – stock.adobe.com

Kommunikationskonzept, Layout, Druck:

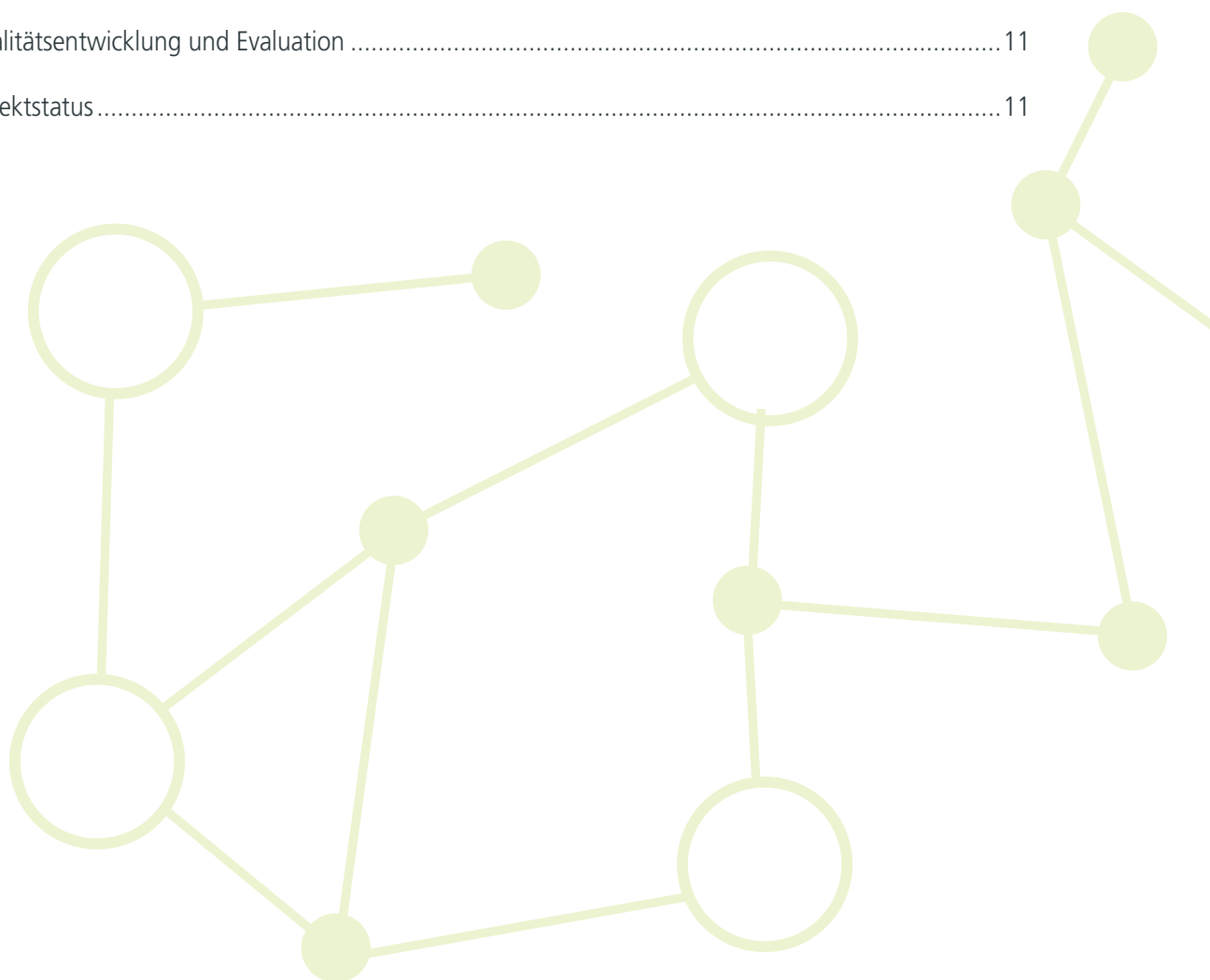
Dortmund-Agentur

Stand: 01.07.2021

Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier aus verantwortungsvollen Quellen, alkoholfreie Druckchemie sowie Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Ausgangslage	4
3. Begriffserklärung und Zielgruppenbestimmung	5
4. Ziele.....	6
5. Organisatorische Zuordnung und rechtliche Rahmenbedingungen	6
6. Gebietskulisse und Standortauswahl	7
7. Handlungsfelder, Kooperationen, Schnittstellen.....	8
8. Zusammenarbeit mit freien Trägern.....	9
9. Kinderschutz.....	10
10. Dokumentation/Datenerfassung.....	10
11. Datenschutz.....	10
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
13. Qualitätsentwicklung und Evaluation	11
14. Projektstatus	11



1. Einführung

Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass das Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Jugendhilfeangeboten sein kann. Eltern nehmen die Unterstützung dieses niedrighschwelligen Angebots auch wegen seiner unkomplizierten Erreichbarkeit gerne an. Die frühzeitige und am Bedarf ausgelegte Unterstützung wirkt präventiv und beabsichtigt die Vermeidung weitergehender komplexer Hilfen. Kita-Sozialarbeit entspricht somit gesetzlichen Vorgaben im Sinne einer angemessenen, subsidiär ausgerichteten Jugendhilfe und gibt niedrighschwelliger Hilfe den Vorrang vor spezialisierter.

Das Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit ist daher eine neue und wertvolle Ergänzung der bestehenden Präventionskette in Dortmund und steht für den präventiven und niedrighschwelligen Unterstützungsansatz des Jugendamtes.

Der in diesem Rahmenkonzept beschriebene Handlungsansatz wird zunächst in ausgewählten Stadtbezirken erprobt. Nach Auswertung der gesammelten Erfahrungen (Evaluation) soll die Kita-Sozialarbeit sukzessive in die Fläche gebracht werden.

Die sechs Pilotstandorte sind in den Stadtbezirken Hörde, Brackel, Lütgendortmund, Eving, Scharnhorst und Innenstadt-Ost verortet. Die Auswahl orientiert sich unter anderem an der Auswertung von Datenmaterial aus der Bildungs- und Jugendhilfeplanung sowie den Kennzahlen aus dem Aktionsplan Soziale Stadt. Näheres hierzu unter Punkt 6. **Gebietskulisse und Standortauswahl.**

Für eine gute und nachhaltige Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität wird das Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit mit Blick auf die Erfahrungen in der Praxis und die angestrebten Ziele evaluiert und die Arbeitsergebnisse bewertet.

Das Rahmenkonzept Kita-Sozialarbeit ist von den bisher bekannten Konzepten¹ inspiriert, beschreitet aber einen eigenen Weg zu einem Dortmunder Modell aufsuchender (Kita-) Sozialarbeit.

2. Ausgangslage

Seit 2020 unterstützt die Landesregierung alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten.



¹ Konzeption der Kita-Sozialarbeit beim Jugendamt Bochum, Kita- Sozialarbeit Familien eine Stimme geben! Ein Kurzbericht vom Deutschen Kinderschutzbund Dortmund e.V., Konzeption der KiTa-Sozialarbeit der Stadt Alzey, Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets in der Stadt Trier

Die Ziele des Programms sind die Verbesserung der Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie der gesellschaftliche Teilhabe und die Bekämpfung von Kinderarmut.

Vorrangig fördert das Programm „kinderstark“ strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Präventive Angebote und Maßnahmen werden zur Implementierung einer lückenlosen Präventionskette an Regelinstitutionen wie Geburtskliniken, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen installiert, um möglichst viele junge Menschen, (werdende) Eltern und Familien zu erreichen. Darüber hinaus werden Maßnahmen gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von (werdenden) Eltern, Kindern und Jugendlichen verbessern.

Das Dortmunder Jugendamt hat sich bereits im Jahr 2012 auf den Weg gemacht, unterstützt durch das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“, (zuvor: „Kein Kind zurücklassen!“) eine kommunale Präventionskette gemeinsam mit den relevanten internen und externen Akteur*innen auf- und auszubauen.

Im Jahr 2012 wurde die Implementierung der kommunalen Präventionskette im Rahmen des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ durch den Rat der Stadt beschlossen.

Mit den Präventionsketten

- fördert das Jugendamt die Chancengerechtigkeit für alle (werdenden) Eltern und Familien in Dortmund und schafft so gute Bedingungen für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen.
- unterstützt das Jugendamt die Menschen bei der Orientierung sowie ihrer Integration im Sozialraum und verfolgt dabei einen Empowermentansatz, der Eltern ermutigt, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu nutzen.

- ermöglicht ihnen das Jugendamt gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung durch eine frühzeitige Anbindung an präventive Angebote und Vermittlung in andere soziale Unterstützungssysteme.

Angestrebt wird die Verknüpfung von relevanten Handlungsfeldern wie Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und sozialen Unterstützungssystemen zu lückenlosen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben.

3. Begriffserklärung und Zielgruppenbestimmung

Kita-Sozialarbeit ist ein aufsuchendes, sozialräumliches Angebot mit einem präventiv wirkenden, niedrigschwellig angelegten Arbeitsansatz und basiert auf dem Grundsatz der freiwilligen Inanspruchnahme. Die Rechtsgrundlage bildet der §16 SGB VIII².

Die Kita-Sozialarbeit versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Eltern mit Kindern in der Altersgruppe 0–6 Jahren (Schwangerschaft bis Schuleintritt) – unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich eine Kita oder andere institutionelle Betreuungsangebote, wie z.B. eine Kindertagespflege, besucht.

Die wichtige Abgrenzung auf der Ebene der Akteur*innen wird im Punkt 6 differenzierter beschrieben. Hier sind u.a. die Familienbüros mit ihrer niedrigschwelligen Beratung nach §16 SGB VIII und die Schulsozialarbeit zu nennen.

Die Unterstützung und Begleitung erfolgt insbesondere für Familien mit Kindern in Stadtbezirken mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungen.

Diese Familien leben in aller Regel unter schwierigen sozialen und finanziellen Bedingungen, ihr soziales Netz ist weniger ausgeprägt und die Selbstkompetenz zur Bewältigung von Problemen ist geringer. Solche Lebensumstände verringern die Chancengleichheit für Kinder in vielen Lebenslagen, insbesondere im Bereich der Bildung.

² Vgl. Nr. 4 des Rahmenkonzeptes

4. Ziele

Kinder und Eltern sollen möglichst frühzeitig durch präventive und niedrigschwellige Unterstützung und Begleitung erreicht werden und Klärungsprozesse sollen rechtzeitig erfolgen.

Kita-Sozialarbeit hat in der Praxis folgende Ziele, damit Familien ihren Alltag wieder selbstständig regeln können:

- Gestaltung niedrigschwelliger Zugangswege in passende Unterstützungsangebote (z. B. an die Familienbildung, die Erziehungsberatungsstellen oder das Jobcenter)
- Vermittlung im Sozialraum zu anderen, geeigneten Hilfsangeboten durch eine „Brückenbau-Funktion“
- Enge Kooperation mit den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von einzelfallbezogener Praxisberatung auf der Grundlage des §16 SGB VIII

Kita-Sozialarbeit arbeitet im Stadtbezirk in engem Zusammenwirken mit allen Akteur*innen aus den jeweiligen Einrichtungen wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen, Frühförderstellen, Familienbüros, Migrationsdiensten und Beratungsstellen. Diese Einrichtungen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrungen und Kenntnissen im Sozialraum und haben bereits häufig ein tragfähiges Vertrauensverhältnis zu Familien und auch untereinander aufgebaut.

5. Organisatorische Zuordnung und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kita-Sozialarbeit wird im Jugendamt dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung als eigenständiges Arbeitsfeld mit sozialräumlichem Ansatz zugeordnet.

Schnittstellen zum Jugendhilfedienst sind im Rahmen der qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung möglich. Eine Überleitung aus dem Jugendhilfedienst zur Kita-Sozialarbeit

kann erfolgen, wenn es sich um Familien mit „geringen“ Problemlagen handelt, die durch die Kita-Sozialarbeit aufgefangen und (nach)begleitet werden können. Umgekehrt wird Kita-Sozialarbeit bei umfänglicherem Interventionsbedarf in den Jugendhilfedienst vermitteln. Durch die organisatorische Zuordnung der Kita-Sozialarbeit als eigenständiges Team im Jugendhilfedienst ist die Zusammenarbeit und die Übergänge in die Systeme ohne Reibungsverlust und zeitnah möglich. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Transparenz in der Gestaltung der Übergänge sichern die vertrauensvolle Arbeit mit den Familien und gewährleisten die notwendige Abgrenzung der Hilfearten.

Die durch das Projekt kinderstark bewilligten Personalressourcen erlauben den Einsatz von 6,5 vollzeitverrechneten Planstellen. Eine halbe Planstelle wird als Projektleitungsstelle eingerichtet. Die Funktion umfasst die Koordination und Leitung der Kita-Sozialarbeiter*innen und die verbindliche Einhaltung der Projektumsetzung inkl. der definierten Evaluationsstandards. Mit 0,5% Stellenanteil arbeitet diese Fachkraft wie die anderen Kita-Sozialarbeiter*innen im operativen Feld.

Das Personal wird als eigenständiges Team geführt und räumlich zentral in der Innenstadt verortet.

Die rechtliche Grundlage der Kita-Sozialarbeit bildet der § 16 Abs. 1 und 2 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Beratung im Sinne des § 16 SGB VIII ist eine Pflichtleistung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, die für die Familien an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist. Dabei soll die Entwicklung vernetzter,

kooperativer, niedragschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden. Gemäß des Auftrags nach § 16 SGB VIII soll Kita-Sozialarbeit vor allem an der eigenen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Erziehungsberechtigten arbeiten und ist im Idealfall kurz, bedarfs- und lebensweltbezogen. Der Auftrag verfolgt dem Empowermentansatz und soll früh die Selbsthilfepotenziale von Familien fördern, die Selbstwahrnehmung stärken und die eigenen Potenziale der Menschen heben.

6. Gebietskulisse und Standortauswahl

Für die vom Land bewilligte Maßnahme können 6,5 vollzeitverrechnete Stellen eingerichtet werden, die eine flächendeckende Kita-Sozialarbeit in den 315 Dortmunder Kindertageseinrichtungen nicht abdecken kann. Das Rahmenkonzept sieht deshalb vor, die Maßnahme in folgenden sechs Stadtbezirken umzusetzen: Brackel, Eving, Hörde, Innenstadt-Ost, Lütgendortmund und Scharnhorst. In der Einarbeitungsphase werden Tandems gebildet, die modellhaft zunächst in den Stadtbezirken Brackel, Hörde und Lütgendortmund gemeinsam die Kita-Sozialarbeit aufbauen. Nach der Einarbeitungsphase wird jeweils eine Fachkraft für einen Stadtbezirk zuständig sein. Details werden über das Einarbeitungskonzept geregelt.

Orientierungspunkte für die Auswahl der Standorte sind Kennzahlen und Jugendhilfedaten, die Gebietskulissen ausweisen, in denen einerseits ein repräsentativer Bevölkerungsdurchschnitt bezogen auf die Zielgruppe der benachteiligten Familien lebt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Implementierung der Kita-Sozialarbeit gegeben sind.

Die Sozialberichterstattung und der seit über zehn Jahren fortgeschriebene Aktionsplan Soziale Stadt geben Anhaltspunkte für Stadtbezirke und Quartiere mit den entsprechenden Bevölkerungsstrukturen.

Die in dieser Gebietskulisse ausgewiesenen Bereiche werden auf Basis von Kennzahlen ermittelt und schließen Jugendhilfe- und Gesundheitsdaten wie z. B. die der

Schuleingangsuntersuchung (SEU) mit ein.

Neben der geeigneten Gebietskulisse sind für die Pilotstandorte auch Rahmenbedingungen wie z. B. der Vernetzungsgrad im Stadtbezirk, strukturelle Besonderheiten wie die personelle Ausstattung des örtlichen Jugendhilfedienstes sowie bestehende Kooperationsvereinbarungen sozialer Dienstleister*innen ein wichtiger Auswahlfaktor.

Die Analyse der Daten und der Rahmenbedingungen führen zur Auswahl der Stadtbezirke Eving, Scharnhorst, Innenstadt-Ost, Hörde, Brackel und Lütgendortmund. Fünf der Stadtbezirke haben Stadtteile bzw. Quartiere mit sogenannten Aktionsräumen³.

In Eving sind es die Aktionsräume Kemminghausen und Lindenhurst, in Scharnhorst der Ortsteil Scharnhorst-Ost, in Hörde sind die Aktionsräume der Clarenberg und der Hörder Neumarkt, in Brackel das Meylantquartier im Ortsteil Wickede und in Lütgendortmund die Ortsteile Marten Germania und Bövinghausen/Westrich.

Der Stadtbezirk Innenstadt-Ost weist hingegen als Vergleichsstandort eine gemischte Bevölkerungs- und Sozialstruktur und keine Aktionsräume auf. Kennzahlen (z.B. höhere Kinderzahl in der Alterskohorte 0 – 6 Jahren) weisen darauf hin, dass auch hier Familien leben, die einen größeren Unterstützungs- und Begleitungsbedarf haben und vom Angebot der Kita-Sozialarbeit profitieren.

Strukturell weisen die übrigen Stadtbezirke sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen auf.

- In Hörde, Eving und Scharnhorst gibt es sehr gut implementierte und funktionierende Strukturen der Zusammenarbeit durch das Netzwerk INFamilie. Hier arbeiten viele Träger und Institutionen, darunter auch ein Familiengrundschulzentrum, intensiv zur Erreichung einer besseren Versorgung der Bewohner*innen und für eine größere Bildungsgerechtigkeit für Kinder zusammen. Der Jugendhilfedienst und das Familienbüro kooperieren auf der Basis einer Projektvereinbarung in der niedragschwelligen Beratung nach §16 SGB VIII strukturiert in Kooperation. Für die Kita-Sozialarbeit ist deshalb eine Vernetzung im Sozialraum erleichtert, da vertraute Strukturen mit geregelten

³ Aktionsräume sind anhand eines Indikatoren Sets ermittelte besondere Standquartiere mit besonderen Belastungen (vgl. https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/lokalpolitik/aktionsplan_soziale_stadt/aktionsraeume/index.html)

Kommunikations- und Interaktionsregeln sowie Vereinbarungen bestehen. Notwendige Abgrenzungen und Schnittstellen sind für die Akteur*innen transparent.

- In Lütgendortmund wird ab dem 2. Quartal 2021 strukturiert das Netzwerk INFamilie implementiert. Für die Kita-Sozialarbeit bedeutet das eine Einbeziehung in die professionell geplante Sozialraumvernetzung mit Beteiligungsprozessen, Sozialraum- und Netzwerkanalyse und in gemeinsame Strategien.
- Im Sozialraumquartier Wickede gibt es hingegen bisher keine strukturierte Sozialraumvernetzung, sodass die Kita-Sozialarbeit hier zunächst entsprechende Strukturen aufbauen muss.

Im Rahmen der festgeschriebenen Evaluation wird es interessant sein, wie sich die Kita-Sozialarbeit unter den unterschiedlichen Strukturbedingungen entwickeln und implementieren lässt. Hieraus können wertvolle Erkenntnisse für einen stadtweiten Rollout gewonnen werden (vgl. Punkt 12 **Öffentlichkeitsarbeit**).

7. Handlungsfelder, Kooperationen, Schnittstellen

Die Zugangswege der Familien zu Kita-Sozialarbeit können sehr unterschiedlich sein.

Familien selbst können sich an die Kita-Sozialarbeiter*innen wenden oder bei Bedarf über die Kita, die Kindertagespflege oder den Jugendhilfedienst weitervermittelt werden.

Auch Beratungsstellen, Frühförderstellen sowie andere Akteur*innen haben die Möglichkeit, an die Kita-Sozialarbeit zu verweisen oder einen Kontakt herzustellen.

Grundsätzlich erfolgen alle Kontakte nur mit Zustimmung der Familien/Eltern und können jederzeit ohne Angabe von Gründen auch wieder beendet werden.

Die Unterstützung der Familien kann in gemeinsamer Absprache im Rahmen von Beratungsgesprächen entweder im Haushalt der Familie oder in anderen datenschutzkonformen Settings, wie z.B. in Beratungsräumen von Kitas und Tagespflegestellen oder auch im Büro der Kita-Sozialarbeiter*in erfolgen. Es ist wichtig, dass das Angebot auf



die Familie individuell und variabel zugeschnitten wird. Bei Bedarf können auch Kitafachkräfte, Tagespflegepersonen, Kinderstuben oder andere Institutionen Beratung (Fallbezug im Kontext §16 SGBVIII) durch die Kita-Sozialarbeit in anonymisierter Form in Anspruch nehmen.

In der Erprobungsphase von Kita-Sozialarbeit werden ca. 80% der Arbeitszeit für Fallarbeit, 20 % der Arbeitszeit für Netzwerkarbeit, Dokumentation, Evaluationsbeteiligung und Weiterentwicklung des Konzeptes veranschlagt.

Die sozialräumliche Vernetzung der Kita-Sozialarbeit mit den vielfältigen Netzwerkpartner*innen der Jugendhilfe und anderen relevanten Fachbereichen, wie z.B. Familienbüros, Familienzentren, Beratungsstellen, Gesundheitsamt/-wesen, Netzwerk INFamilie, Frühe Hilfen, Schule und AG § 78 werden durch Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Obwohl im Folgenden erforderliche Abgrenzungen zu Schnittstellen beschrieben werden, kann die Kita-Sozialarbeit im Arbeitskontext auch ergänzende Funktionen einnehmen.

Abgrenzung zur erzieherischen Arbeit in Kindertageseinrichtung

Die unterstützende, beratende und begleitende Funktion von Kita-Sozialarbeit unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen in ihrer originären Arbeit. Die Aufgabenbereiche sollten aber nicht vermischt werden. Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte bezieht sich primär auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Elternarbeit sollte möglichst im Kontext der kindlichen Entwicklung stattfinden. Die pädagogischen Fachkräfte der Kita können bei tiefergehenden Problemstellungen (familiäre Schwierigkeiten, Förderbedarf, soziale Problemlagen) den Hinweis auf die Kita-Sozialarbeit geben.

Abgrenzung zu Hilfen zur Erziehung (gem. § 27 SGB VIII)

Kita-Sozialarbeit kann und soll keine Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII ersetzen. Im Idealfall stabilisiert diese präventiv wirkende und früh ansetzende Form der Unterstützung die Familien so, dass ambulante oder stationäre Hilfen verhindert werden können (vgl. Punkt 9 **Kinderschutz**).

Abgrenzung zur Schulsozialarbeit und weiteren Akteure*innen im Sozialraum

Um Doppelbetreuungen zu vermeiden (z.B. Kind in Kindertageseinrichtung und Geschwisterkind in Grundschule) sind die Schnittstellen zu klären und Vereinbarungen zu treffen.

Gleiches gilt für das Beratungsangebot der Familienbüros in den Stadtbezirken. Diese beraten wie die Kita-Sozialarbeiter*innen niedrigschwellig im Kontext des §16 SGB VIII. Sie nutzen aber in der Regel andere Zugänge, wie z. B. die Willkommensbesuche.

Die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zu einem Gesamtkonzept Kita-Sozialarbeit wird die Abgrenzung zu den vorgenannten Schnittstellen, auch durch die gewonnenen Erfahrungen, konkretisieren.

8. Zusammenarbeit mit freien Trägern

In § 4 SGB VIII⁴ ist die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe eindeutig geregelt. Im Rahmen der Kita-Sozialarbeit erfolgt diese Zusammenarbeit auf drei Ebenen:

- Durch die direkten Zugänge zu dem Angebot Kita-Sozialarbeit über die jeweiligen Institutionen (z.B. Kitas, Frühförderstellen, Beratungsstellen)

⁴ Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

- Beteiligung der Träger bei der Weiterentwicklung zu einem Fachkonzept Kita-Sozialarbeit im Kontext der fachlichen Evaluation
- Prozessbeteiligung durch die Mitwirkung in einer Projektbegleitgruppe zur Implementierung der Kita-Sozialarbeit in den ausgewählten Gebietskulturen für die Modellstandorte

9. Kinderschutz

Zum Schutz der Kinder sind für alle sozialen Akteur*innen, ob städtisch oder in freier Trägerschaft, die Verfahrensanweisungen und Verfahrenswege des Dortmunder Jugendamtes gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII einzuhalten.

Das Sicherungskonzept zur Ausgestaltung des Kinderschutzes in der Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern („blauer Ordner“) dient auch in der Kita-Sozialarbeit als Arbeitshilfe und Handlungsgrundlage. Die Mitarbeiter*innen in der Kita-Sozialarbeit sind entsprechend zu schulen.

10. Dokumentation/ Datenerfassung

Die Erfassung von Daten bildet die Grundlage für eine Reflexion der Arbeit, der Evaluation und der Weiterentwicklung des Konzeptes Kita-Sozialarbeit. Ausgewählte Informationen dienen aber auch der Sicherstellung von Qualitätsstandards im operativen Handlungsfeld. Sie dienen als Erinnerungs- und Ordnungshilfe, sorgen für eine Transparenz der Fachlichkeit und gewährleisten eine Selbst- und Qualitätskontrolle.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Das Grundverständnis lautet: Datenerfassung nicht so viel wie möglich, sondern nur so wenig wie nötig.

Eine digitale Form der Erfassung ist vorzuziehen, da nur diese valide Daten liefert und die Grundlage für ein aus Kennzahlen bestehenden Berichtswesen darstellt, welches im Rahmen der Implementierungs- und Pilotphase aufgebaut wird.

Es besteht die Möglichkeit, eine von den Familienbüros bereits im Rahmen der Beratung nach § 16 SGB VIII ge-

nutzte Plattform ebenfalls für Kita-Sozialarbeit zu nutzen. Diese bietet den Vorteil, dass eine Datenschutzkonformität gewährleistet ist und Kennzahlen für Statistiken, Jahresberichte oder für die Evaluation hieraus generiert werden können. Darüber hinaus gewährleistet die Datenbank eine kontinuierliche Qualitätssicherung und ermöglicht eine einfache Vertretung.

Im operativen Handlungsfeld, insbesondere in der Einzelfallhilfe, werden personenbezogene Daten nur erfasst, wenn es auch zu einer Zusammenarbeit kommt und die Anonymität z. B. bei Lotsentätigkeiten aufgehoben werden soll und durch Datenschutzbestimmungen besonders berührt ist.

11. Datenschutz

Die Kita-Sozialarbeit unterliegt den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz im sozialen Bereich:

- Sozialgesetzbuch (SGB), genauer in § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X sowie für die Jugendhilfe in §§ 61 ff. SGB VIII
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf das in einzelnen SGB-Bestimmungen verwiesen wird und im
- Strafgesetzbuch (StGB), und zwar in § 203 Abs.1 StGB (berufliche Schweigepflicht; Schutz von Privatgeheimnissen)
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auch Kita-Sozialarbeit informiert die Ratsuchenden darüber, wann und warum ihre Daten erhoben und gespeichert werden und schafft Transparenz über die in der Dokumentation festgehaltenen Daten und Informationen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das Angebot Kita-Sozialarbeit kann nur genutzt und die gesetzten Ziele erreicht werden, wenn sowohl die Familien als auch alle Akteur*innen aus den jeweiligen Stadtbezirken im Sozialraum Kenntnis darüber haben. Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von Informationsbroschüren für Fachkräfte, Flyer in einfacher Sprache und mehrsprachig für die Familien oder auch persönliche Vorstellung im

Rahmen von Elternabenden in Kindertageseinrichtungen sind hier hilfreiche Instrumente, um vielfältige Zugangswege für Familien zur Kita-Sozialarbeit zu schaffen.

Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen und Besuche in Einrichtungen im Sozialraum dazu geeignet die Dienstleistung „Kita-Sozialarbeit“ bekannt zu machen und nachhaltig zu implementieren.

13. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Für eine bedarfsgerechte und gut gelingende praktische Arbeit ist die Evaluation des neuen Arbeitsfeldes Kita-Sozialarbeit angezeigt und im Rahmen der Qualitätsentwicklung auch vorgesehen, um für eine gute und nachhaltige Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität zu sorgen. Dabei sollen die Ergebnisse nicht nur der Verbesserung der praktischen Arbeit dienen, sondern fließen auch in die qualitative Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes ein.

Da die Evaluation ein komplexes Konstrukt darstellt, ist das Evaluationsdesign nicht Bestandteil dieses Rahmenkonzeptes, sondern wird unter Einbeziehung der Expertise der Fachhochschule Dortmund erstellt. Folgende Indikatoren und Kennzahlen werden unter anderem dabei Berücksichtigung finden:

- Anzahl der betreuten Familien
- Anzahl der Trägerkontakte
- Erfassung von Handlungsfeldern (inhaltlich und Anzahl)
- Erfassung und Bewertung von Zugangswegen zu Familien und Institutionen
- Erfassung und Bewertung förderlicher und hinderliche Rahmenbedingungen zur Implementierung der Kita-Sozialarbeit
- Beteiligungsformate zu Kunden- Institutions- und Mitarbeiter*innen-Befragungen
- Reflexionen von Wirkungsindikatoren
- Berechnungen von Übertragbarkeiten auf das ganze Stadtgebiet
- Entwicklung von Parametern zur Entwicklung eines Fachkonzeptes „Kita-Sozialarbeit“

14. Projektstatus

Der Projektstatus der Kita-Sozialarbeit wird an dieser Stelle nochmal explizit hervorgehoben.

Die Kita-Sozialarbeit soll sich in Dortmund in einem gemeinsamen Kooperationsprozess entwickeln. Die Erkenntnisse der Evaluationsauswertung werden zu einer Modifizierung des Handlungsansatzes führen und dieses Rahmenkonzept zu einem Fachkonzept weiterentwickelt.

Eine Projektgruppe aus Fachkräften des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung, Erzieherische Hilfen, Präventionsfachstelle, Förderung von Tagesbetreuung für Kinder) und eine Projektbegleitgruppe geplant mit Trägervertretungen von Kindertageseinrichtungen (FABIDO, AWO, Kinderschutzbund, etc.) begleiten und steuern den Implementierungsprozesses.

Die Projektbegleitgruppe wird zeitnah eingerichtet, um ihre Arbeit mit dem Projektstart der Kita-Sozialarbeit aufzunehmen. Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zu einem Fachkonzept haben die Bereichsleitungen der Erzieherischen Hilfen und der Präventionsfachstelle sowie die Fachbereichsleitung des Jugendamtes.

Der Projektzeitlauf beginnt vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Fachpersonals am 01.09.2021.

Ein Zwischenbericht erfolgt nach Ende des Förderzeitraums (31.12.2021).

